

**Schallschutz an den Autobahnen und Gleisen im 24. Stadtbezirk  
(Ziffern 1 und 2)**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00735  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI am 22.05.2007

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 01.04.2008 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Landeshauptstadt München wurde aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung vor Schienen- und Straßenlärm an den durch Feldmoching führenden Gleisanlagen und an der Bundesautobahn BAB A 99 ab dem Ende der bereits vorhandenen Schallschutzmaßnahmen in Ludwigsfeld bis zur Allianzarena einen lückenlosen Schallschutz schnellstmöglich zu realisieren.

Verantwortlicher Baulastträger für die Autobahnen ist die Autobahndirektion. Für den Schienenverkehr ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) zuständig. Die Empfehlung wurde daher an die DB AG und die Autobahndirektion Südbayern mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zu den Anliegen der Empfehlung weitergeleitet.

Da die externen Stellungnahmen nicht termingerecht eingingen, wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Umweltschutzausschusses vom 18.09.2007 aufgegriffen.

In den Stellungnahmen der Autobahndirektion Südbayern und der DB Netz AG wurde zu den Forderungen der Bürgerversammlung zusammengefasst Folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich wird beim Verkehrslärm bei Straßen - wie auch bei Schienenverkehrswegen - zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung unterschieden.

Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge werden auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) §§ 41 bis 43 und 50 sowie der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) in Verbindung mit der Verkehrswege - Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) geregelt.

Demnach ist der jeweilige Baulastträger beim Bau und der wesentlichen Änderung der Verkehrswege zur Lärmvorsorge verpflichtet, falls die in der Verkehrslärmschutzverordnung angegebenen Grenzwerte überschritten werden.

Die Lärmsanierung behandelt den Lärmschutz an bestehenden Verkehrswegen. Sie stellt eine freiwillige Leistung der Bauträger dar. Demzufolge kann der Baulastträger Lärmschutzmaßnahmen zustimmen, falls die Immissionsgrenzwerte für Lärmsanierung für reine und allgemeine Wohngebiete von tagsüber 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) bzw. in Misch- und Kerngebieten von tagsüber 72 dB(A) und nachts 62 dB(A) überschritten werden.

Da bei der seit 1978 bestehenden BAB A 99 im Bereich Neuherberg - Hasenberg weder ein Neubau noch eine wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung vorliegen oder geplant sind, besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge. Dies gilt auch für die Bahnstrecke im Bereich Feldmoching, wo ebenfalls keine entsprechende Maßnahme vorliegt, oder geplant ist.

Die Überprüfung der Lärmsituation an der BAB A 99 durch die Autobahndirektion auf der Basis der aktuellen Verkehrsbelastung hat ergeben, dass die Grenzwerte im Bereich Neuherberg - Hasenberg, sowie auch im Bereich Feldmoching unterschritten werden. Es besteht daher auch kein Anspruch auf Lärmsanierung. Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 99, wie in der aktuellen Bürgerversammlungsempfehlung gefordert, werden daher von der Autobahndirektion abgelehnt.

Bei der durch München - Moosach und München - Feldmoching verlaufenden Bahnstrecke München - Regensburg handelt es sich um eine Bestandsstrecke ohne rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Hier wurde nach Mitteilung der DB Netz AG der Bereich Feldmoching von km 14,500 bis 15,200 auf der Strecke 5500: München - Regensburg (siehe beiliegenden Lageplan) in das „Gesamtkonzept der Lärmsanierung“ an Schienenwegen des Bundes vom 11.02.2005 aufgenommen. Das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung an Schienenwegen ist die Grundlage für die Bestimmung des Gesamtumfangs der notwendigen Maßnahmen und der Prioritäten. Der Bund gewährt hierfür Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 07.03.2005.

Für eine Förderung kommen - ggf. in Kombination - aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände und passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzfenster) in Betracht.

Zuständig für die Lärmsanierung an Schienenwegen ist die DB Projektbau GmbH.

Wann die Prüfung erfolgt, bzw. mit der Sanierung des Streckenabschnittes zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird sich nach Vorlage des Lärmschutzkonzeptes für den Sanierungsabschnitt für einen optimalen Lärmschutz einsetzen.

Die Landeshauptstadt München sieht grundsätzlich keine Möglichkeit, der Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen anstelle des zuständigen Baulastträgers zu entsprechen.

In dieser Beratungsangelegenheit wurde der Bezirksausschuss 24 gem. § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung angehört: Er hat keine Einwände vorgebracht.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Eva Maria Caim, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Empfehlung für Lärmschutz entlang der BAB A 99 kann nach Aussagen des zuständigen Baulastträgers Autobahndirektion Süd nicht entsprochen werden.
2. Der Empfehlung für Lärmschutz entlang der Bahnstrecke München-Regensburg im Bereich Feldmoching wird nach Information der zuständigen Deutschen Bahn AG nach Maßgabe des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00735 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI am 22.05.2007 ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. Abdruck von I. mit III.

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen  
des Bezirksausschusses 11 - Milberthofen-Am Hart (4-fach)  
des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann (4-fach)  
des Bezirksausschusses 23 - Allach-Untermenzing (4-fach)  
des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg (4-fach)

z.K.

#### V. Abdruck von I. mit VI.

über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - D-HA II/V2 BA-Geschäftsstelle Nord (zu 02-08 / E 00735) (3-fach)  
an den Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 13  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-L  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

#### VI. WV Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 13